



Protokollauszug

aus der
48. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 06.03.2019

öffentlich

**Top 6.12 Verkaufsstopp für städtische Grundstücke
18/SVV/0869
abgelehnt**

Die **Ausschüsse für Finanzen und Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** sowie der **Hauptausschuss** empfehlen, den Antrag **abzulehnen**.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Wohlfahrt beantragt namens der Fraktion DIE aNDERE, namentliche Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird - auch in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der städtischen Betriebe - beauftragt, dafür zu sorgen, dass ab dem Tage der Beschlussfassung keine Wohnimmobilien und Baugrundstücke der Landeshauptstadt Potsdam und ihrer kommunalen Unternehmen mehr verkauft werden. Hierunter fallen auch Grundstücke, die Wohnbauerwartungsland nach dem aktuellen Wohnbauentwicklungskonzept sind.

Weiterhin möglich sein soll die Vergabe von Erbbaurechten an städtischen Bau- und Wohngrundstücken. Deren Vergabe soll künftig nicht mehr zum Höchstgebot erfolgen, sondern Konzepte bevorzugen, die die Schaffung von Wohnraum durch gemeinwohlorientierte Träger und Wohnungsgenossenschaften sicherstellen.

Die Stadtverordnetenversammlung soll im Januar 2019 über die Umsetzung des Auftrages informiert werden.